

2. Erste urkundliche Erwähnung

Nachdem der bayerische Herzog Heinrich am 7. Juni 1002 in Mainz gekrönt und gesalbt worden war, trat er seinen Huldigungsumritt an. Über Merseburg, Paderborn, Aachen, Speyer und Augsburg kam er schließlich nach Regensburg, wo er vom 11. bis zum 24. November 1002 weilte. Mit Regensburg verbanden den jungen König Heinrich II. besondere Beziehungen: Seine Großmutter Judith gründete dort das Stift Niedermünster neu, sein Großvater Heinrich I. war in diesem Kloster begraben. Und auch seine Mutter Gisela sollte 1007 hier ihre letzte Ruhestätte finden. Er selbst genoss in den Jahren 985 bis ca. 990 die Erziehung des Bischofs Wolfgang von Regensburg.

Heinrich gründete 1007 das Bistum Bamberg und stattete es während seiner Regierungszeit reichlich aus. Am 14. Februar 1014 wurde er in Rom zum Kaiser gekrönt. Er versuchte die religiöse Ordnung zur Richtschnur für sein Volk zu machen. Nach seinem Tod im Jahre 1024 wurde er durch Papst Eugen III. 1146 heilig gesprochen.

Am 16. November 1002 stellte er für die Alte Kapelle zu Regensburg eine Urkunde aus, vier Tage später am 20. November für sein Hausstift Niedermünster. Mit diesen beiden Handlungen gab der junge König bereits zu erkennen, dass er gewillt war, den Rechtsstatus einzelner Klöster zu verändern, sie aus der Herzogsherrschaft herauszunehmen und direkt dem König zu unterstellen. Er sicherte ihnen den besonderen Königsschutz zu sowie Immunität gegenüber anderen weltlichen Herrschern. Kein Markgraf oder Graf, kein Bischof oder Untergebener des Bischofs, kein öffentlicher Richter oder Königsbote noch irgendeine andere höhere oder niedere amtliche Person sollte im Kloster oder in dessen Besitz ein Recht ausüben können, ohne dass das Kloster einen frei gewählten Rechtsbeistand zuziehen durfte.

Die am 20. November 1002 gegebene Urkunde stellt zugleich die erste Erwähnung Deggendorfs dar. König Heinrich II. verlieh dem Frauenstift über die Immunität und den Königsschutz hinaus das Recht der freien Äbtissinnenwahl, ohne dass eine weltliche oder geistliche Macht dagegen Widerspruch einlegen konnte. Ferner bestätigte er das Eigentum des Klosters. All jenen Besitz, der in der Vergangenheit durch Könige, Kaiser, Herzöge oder andere dem Kloster geschenkt worden war, einschließlich der Höfe und Gebäude, der Leibeigenen, des Wassers und der Wasserläufe, der Fischrechte, Mühlen und Schiffsmühlen sowie aller Geräte und sonstigen Zugehörungen. Diese befanden sich an folgenden Orten: Schierling, Niederleyerdorf, Rogging, Biberbach, Niederlindhart, Oberlindhart, Hartkirchen, Saal an der Donau, Berg an der Vils, Sinzing, Deggendorf, Beutelhausen und Walkersbach.

In der Einleitung der Urkunde erwähnte König Heinrich II. seine Großmutter Judith, die einst zu Ehren der Gottesmutter Maria die Abtei von Grund auf errichtet und mit Schenkungen und anderen Grundstücken ausgestattet hatte. Die Vermutung, dass Deggendorf zur damaligen Grundausstattung gehört hat, kann jedoch nicht bestätigt werden. In den Urkunden vom 27. April 973



Heinrich II., Widmungsbild im Evangelistar aus Seeon (Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Bibl. 95, fol. 9 v)

und 27. Juni 973 werden die Besitzungen Schierling, Rogging, Lindhart und Biberbach erwähnt, Deggendorf befand sich jedoch noch nicht darunter. Wahrscheinlich gelangte Deggendorf erst in den Jahren zwischen 973 und 1002 in den Besitz des Regensburger Frauenklosters.

Die Urkunde ist der erste schriftliche Nachweis des Namens Deggendorf. Sie ist keine Gründungsurkunde des Ortes oder der Stadt. Erst in den drei folgenden Jahrhunderten nach der Erstnennung entwickelte sich die Ansiedlung *deggindorf* allmählich zu einer Stadt und wurde schließlich 1316 und 1320 mit dem Stadtrecht ausgestattet.

In der älteren heimatkundlichen Literatur findet sich oft das Jahr 868 als Erstnennung. Dies ist jedoch nachweislich auf einen Lesefehler in der Übersetzung zurückzuführen, der von verschiedenen Autoren ungeprüft übernommen wurde.

EK